

Annahmekriterien für Holz

Zuordnung Gängige Holzsortimente

A I **naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde**

Verschnitt, Abschnitt, Späne von naturbelassenem Vollholz;
Paletten aus Vollholz, wie z.B.: Europaletten, Industriepaletten aus Vollholz;
Transportkisten, Verschläge aus Vollholz; Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten sowie ähnliche Kisten aus Vollholz (Herstellung nach 1989); Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz

A II **verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel**

Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz; Paletten und Transportkisten aus Holzwerkstoffen; Baustellensortimente aus Holzwerkstoffen, Schalhölzern, behandeltem Vollholz; Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau; Türblätter und Zargen von Innentüren, Bauspanplatten; Möbel, ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung; (ohne schädliche Verunreinigungen)

A III **Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel**

sonstige Paletten, mit Verbindungsmaterialien;
Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung;
Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)

A IV **mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz**

Munitionskisten; Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989); Konstruktionshölzer für tragende Teile; Holzfachwerk und Dachsparren; Fenster, Fensterstöcke, Außentüren; imprägnierte

Bauhölzer aus dem Außenbereich; Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen; Bahnschwellen, Leitungsmasten; Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel; Sortimente aus der Landwirtschaft; Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme); Altholz aus dem Wasserbau; Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggonen; Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz); Feinfraktionen aus der Aufarbeitung von Altholz zu Holzwerkstoffen

PCB Altholz

Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PTC-Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist, insbesondere Dämm- u. Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten